



Fischmarkt 10  
CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 46 46  
E-Mail [steuerverwaltung@bs.ch](mailto:steuerverwaltung@bs.ch)  
Internet [www.steuerverwaltung.bs.ch](http://www.steuerverwaltung.bs.ch)

Geht per E-Mail an

die in der Steuerberatung tätigen  
Personen und Unternehmen  
in der Nordwestschweiz

Januar 2022

## **Steuererklärungen 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Versand der Steuererklärungen 2021 für natürliche und juristische Personen erfolgt anfangs Februar 2022. Für natürliche Personen ist die Steuererklärung 2021 bis am 31. März 2022 abzugeben. Juristische Personen haben die Steuererklärung 2021 bis am 30. Juni 2022 einzureichen. Auf Ersuchen kann die Frist für die Abgabe der Steuererklärung sowohl für natürliche als auch für juristische Personen gebührenfrei bis am 30. September 2022 erstreckt werden. Für eine längere Fristerstreckung wird eine Gebühr von CHF 40.– erhoben. Bei einer Fristerstreckung über den 31. Dezember hinaus wird eine angemessene Anzahlung verlangt.

Die nachfolgenden Informationen erläutern die Neuerungen im Einzelnen:

### **Natürliche Personen**

Seit 1. Februar 2021 können mit dem neuen Steuerportal eSteuern.BS die wichtigsten Steuer-geschäfte elektronisch und ganz ohne Papier erledigt werden. So kann die Frist für die Abgabe einer oder gleichzeitig mehrerer Steuererklärungen über das Steuerportal erstreckt werden. Weiter steht die elektronische Steuererklärung BalTax als Online-Lösung zur Verfügung und im elektronischen Steuerkonto können die Steuerzahlungen, die veranlagten Steuerbeträge, Zins-belastungen bzw. Zinsgutschriften eingesehen werden. Die Download-Lösung von BalTax steht jedoch nach wie vor zur Verfügung.

Für die Nutzung der Online-Steuererklärung und des elektronischen Steuerkontos ist eine Re-gistrierung im eKonto, dem zentralen Behördenportal des Kantons Basel-Stadt, erforderlich. Das elektronische Steuerkonto erfordert zusätzlich eine einmalige Aktivierung durch die Steuer-verwaltung.

Die eingeführten Online-Services werden laufend verbessert. Rund 25'000 Steuererklärungen wurden bereits vollständig elektronisch ausgefüllt und samt den Belegen elektronisch einge-reicht. Die Online-Steuererklärung kann auch als Mandantenlösung für Steuerberater und Treu-händer genutzt werden. Neu kann der Zugriff auf eine Steuerdeklaration in BalTax Online für weitere Nutzer und Nutzerinnen eines eKontos gewährt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.steuerverwaltung.bs.ch/eSteuern.BS](http://www.steuerverwaltung.bs.ch/eSteuern.BS). Dort haben Sie direkten Zugang zum Steuerportal eSteuern.BS. Haben Sie die Online-Services bisher für Ihre Kundschaft noch nicht genutzt, würde es uns freuen, wenn auch Sie diese verwenden würden. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen, die Steuergeschäfte elektronisch zu erledigen.

### **Juristische Personen**

Auch mit der Steuererklärung 2021 wird bei den juristischen Personen wiederum eine reduzierte Anzahl von Hilfsformularen versendet. Einerseits erfolgt diese Massnahme aus ökologischen Gründen und andererseits zur Vereinfachung der Steuerdeklaration. Das Ausfüllen von zusätzlichen Formularen ist nicht mehr notwendig, wenn eigene Beilagen der Jahresrechnung, eigene Aufstellungen und Belege für die Ermittlung der Gewinn- und Kapitalverhältnisse aussagekräftig sind.

Alle Formulare können elektronisch ausgefüllt werden. Die Software Snapform Viewer bietet die Möglichkeit, Formulare bequem am Personal Computer auszufüllen, auf einem Datenträger zu speichern und auszudrucken.

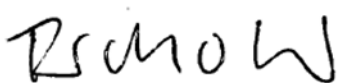
Ab 1. März 2022 können neu auch juristische Personen die Fristerstreckung für die Abgabe der Steuererklärung über das Steuerportal eSteuern.BS beantragen. Auch Gesuche um Fristverlängerung für mehrere Steuererklärungen lassen sich erfassen. Ausserdem können Unternehmen auf ihr elektronisches Steuerkonto zugreifen. Dafür ist das eKonto für Firmen erweitert worden. Auch hier ist ein einmaliger Aktivierungsprozess für die Nutzung dieses Angebotes erforderlich. Die Funktion der Fristerstreckung und das elektronische Steuerkonto sind mandantenfähig.

### **Merkblätter**

Die Veranlagungspraxis zu den Steuern von natürlichen und juristischen Personen ist in Merkblättern festgehalten. Diese sind im Internet unter [www.steuerverwaltung.bs.ch/steuerwissen](http://www.steuerverwaltung.bs.ch/steuerwissen) publiziert.

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, Ihnen für die gute Zusammenarbeit zu danken!

Freundliche Grüsse  
Steuerverwaltung Basel-Stadt



Silvia Frohofer  
Leiterin Steuerverwaltung



Andreas Lindenmann  
Leiter Prozess Neue Steuerperiode